



Niederschrift

über die 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 07.03.2012

Sitzungsort: kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Schumacher, Klaus Bürgermeister

CDU-Fraktion

Büsse, Ernst-Joachim Dr.	1. stellv. Vorsitzender	
Schell, Georg	Ratsmitglied	
Lienesch, Sascha	Ratsmitglied	
Feld-Wielpütz, Claudia	Ratsmitglied	
Grzeszkowiak, Axel	Ratsmitglied	
Weber, Helmut	Ratsmitglied	
Willenberg, Frank	Ratsmitglied	(ab 18.30 Uhr)
Lüders, Birgit	Ratsmitglied vertretend	(bis 18.30 Uhr)

SPD-Fraktion

Schmitz-Porten, Gerhard	Ratsmitglied	
Bergmann-Gries, Jutta	Ratsmitglied	
Diekmann, Gerhard	Ratsmitglied	
Waldästl, Denis	Ratsmitglied vertretend	(bis 19.45 Uhr)
Bilgmann, Brigitte	Ratsmitglied vertretend	(ab 19.45 Uhr)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Metz, Martin	Ratsmitglied
Schulenburg, Monika	Ratsmitglied

FDP-Fraktion

Jung, Stefanie	Ratsmitglied
Kammel, Jürgen	Ratsmitglied

Fraktion AUFBRUCH!

Schmidt, Carmen	Ratsmitglied vertretend
-----------------	-------------------------

Protokollführer

Müller, Thomas

Es fehlten entschuldigt:

SPD-Fraktion

Knülle, Marc

2. stellv. Vorsitzender

Fraktion AUFBRUCH!

Köhler, Wolfgang

Ratsmitglied

Vertreter der Verwaltung:

Herr Lübken	Dez. III
Frau Krumm	FB 0
Herr Steinkamp	FB 1
Herr Rupp	FB 2
Frau May	FB 2
Herr Stroß	FB 3
Herr Lindlar	FB 3
Herr Parpart	FB 4
Frau Clauß	FB 5
Herr Knipp	FD 6/10
Herr Schmitz	FB 7
Herr Weiser	FB 9
Herr May	BRB
Herr Strauch	BRB
Frau Stocksiefen	luK
Herr van Grinsven	luK
Frau Gläb	RD
Herr Fey	RPA
Herr Neß	SD
Herr Bastian	WBF

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand
-----	--------	---------------------

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.01.2012
3. Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 23.11.2011 gefassten Beschlüsse
4. 11/0494/1 Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 sowie Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2012 bis 2022
- 4.1.1. 12/0042 Berücksichtigung von Haushaltsmitteln zur Ertüchtigung des Rhein-Sieg-Gymnasiums (CDU-/FDP-Fraktion)
CDU-/FDP-Fraktion
- 4.1.2. 12/0051 Fragen und Anregungen zum Entwurf des Haushalts 2012/2013 (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 4.1.3. 12/0060 Fragen und Anregungen zum Entwurf des Haushalts 2012/2013 (CDU-Fraktion)
CDU-Fraktion
- 4.1.4. 12/0065 Fragestellungen zum Haushalt (SPD-Fraktion)
SPD-Fraktion
- 4.1.5. 12/0068 Fragestellungen zum Haushalt (Fraktion AUFBRUCH!)
Fraktion Aufbruch
- 4.1.6. 12/0114 Antrag zu TOP 4, Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.03.2012, Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2012/2013
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 4.1.7. 12/0117 Kosteneinsparungen bei Baumaßnahmen
SPD-Fraktion

- 4.1.8. 12/0121 Haupt- und Finanzausschuss am 7.3.2012, Top 4, Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2012/13
Fraktion Aufbruch
- 4.1.9. 12/0122 Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2012/13
SPD-Fraktion
- 5. Anträge der Fraktionen
- 6. Anfragen und Mitteilungen
- 6.1. Anfragen
- 6.1.1. 12/0031 Einnahmequelle der Grundsteuer B
SPD-Fraktion
- 6.1.2. 12/0037 Lehrschwimmbecken
FDP-Fraktion
- 6.1.3. 12/0038 Schulen
FDP-Fraktion
- 6.1.4. 12/0039 Kindertageseinrichtungen
FDP-Fraktion
- 6.1.5. 12/0040 Inobhutnahme
FDP-Fraktion
- 6.2. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 25.01.2012
3. Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 23.11.2011 gefassten Beschlüsse
4. Bestätigung einer Beschlussempfehlung des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses vom 07.02.2012
- 4.1. 11/0468 Fortschreibung des Bauhofkonzeptes
5. 12/0062 Erwerb einer Grundstücksteilfläche für die geplante Ost-West-Spange
6. Anträge der Fraktionen
7. Anfragen und Mitteilungen
- 7.1. Anfragen
- 7.2. Mitteilungen

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
-----	--------	---------------------	--------------

Öffentlicher Teil:

1		Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung	
----------	--	--	--

Der Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Es bestand Einvernehmen,

- die als Tischvorlagen verteilten Anträge der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AUFBRUCH! unter 4.1.6 – 4.1.9 zur Tagesordnung zu nehmen,
- die Haushaltsberatungen unter Einbeziehung der Anträge aller Fraktionen unter Tagesordnungspunkt 4 vorzunehmen.

2		Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.01.2012	BRB
----------	--	---	------------

Vor dem Hintergrund einer schriftlich eingereichten Beanstandung von Herrn Knülle bestand Einvernehmen die Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 9.1.1 (letzter Absatz, 1. Satz auf Seite 12) wie folgt zu fassen:

„Der Bürgermeister bat darum eventuell bestehende weitere Fragen schriftlich einzureichen und sagte eine schriftliche Beantwortung zu; weitere mündliche Nachfragen lies er nicht zu.“

Der Ausschuss nahm die Niederschrift im Übrigen zur Kenntnis.

3		Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 23.11.2011 gefassten Beschlüsse	
----------	--	---	--

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

4	11/0494/1	Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 sowie Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2012 bis 2022	alle Dienst-Stellen; FB 2 Bericht bis 30.04.12
---	-----------	---	---

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden die Anträge der Fraktionen (Tagesordnungspunkte 4.1.1, 4.1.6, 4.1.7, 4.1.8, 4.1.9) mit beraten und entschieden.

Der Bürgermeister erläuterte den Ablauf der vorgesehen Haushaltsberatung, mit dem alle einverstanden waren.

Die seitens der Fraktionen aufgeworfenen Fragen zum Haushalt (Tagesordnungspunkte 4.1.2 – 4.1.5) wurden seitens der Verwaltung beantwortet. Die Antworten wurden allen Fraktionen zugeleitet. Diesbezügliche Nachfragen lagen nicht vor.

Der Bürgermeister wies anschließend auf das zusammengefasste Änderungspapier der Verwaltung hin. Dieses ist der Niederschrift als Anlage beigelegt. Auch hierzu lagen keine Nachfragen vor.

Sodann rief er die vorliegenden Bürgereingaben zum Haushalt auf und ergänzte, dass die Anzahl der Eingaben trotz intensiver Öffentlichkeitsarbeit im Vergleich zum Vorjahr rückläufig sei. Die seitens der Verwaltung den Fraktionen mitgeteilten Antworten werden den Eingabestellern ebenfalls mitgeteilt.

Sondernutzungsgebühren für Straßen im Umfeld der Flohmärkte

Es ist zu prüfen, ob das überdurchschnittliche und zu keinem Werk- und Verkaufstag trotz Berufsverkehr übliche Verkehrsaufkommen im Umfeld der Floh- und Trödelmärkte einer Sondernutzungsgebühr für die öffentlichen Straßen würdig ist.

Zum Hintergrund:

Das Verkehrsaufkommen an Floh- und Trödelmarkttagen im Bereich des HUMA-Parkplatzes, des HIT-Parkplatzes und im Bereich der Metro ist enorm. Insbesondere der Flohmarkt im Bereich des HUMAs lockt an sonnigen Tagen derart viele Besucher und Autofahrer an, dass es zu langen Staus auf der Zufahrtstraße über die Rathausallee und Einsteinstraße kommt. Bei besonders gutem Wetter staut sich der Verkehr am Sonntagvormittag bis zum Ortseingangsschild in Höhe von Zweirad Feld zurück. Eine so intensive Straßennutzung ist an keinem anderen flohmarktfreien Sonn- und Feiertag in Sankt Augustin üblich. Selbst an verregneten Werktagen, an denen Autofahrer gewöhnlich langsamer fahren, und dabei auch noch zu Zeiten des Berufsverkehrs kommt es auf den o. g. Straßen zu keiner so intensiven Straßennutzung. Gleiches gilt für die Zufahrt über die Südstraße.

Dieses Mehraufkommen an Fahrzeugen, das an keinen anderen als der Flohmarkttag zu beobachten ist, führt zu z. T. erheblichen Verkehrsbehinderungen, beeinträchtigt die Sonntagsruhe der Anwohner und den „lokalen“, sprich innerstädtischen Autoverkehr.

Es ist zu prüfen, ob diese augenscheinlich erheblich über das übliche Maß hinausgehende Verkehrsbelastung einer Sondernutzungsgebühr nach § 29 StVO „Übermäßige Straßennutzung“ würdig ist. Hierzu sind Messungen der Verkehrsströme ratsam.

Zwar locken die Flohmärkte mitunter hunderte Händler und tausende bis zehntausende Besucher an, jedoch kommen nach meiner Auskunft und eigener Beobachtung weniger

als ein Fünftel der Händler aus Sankt Augustin oder der Region.

Dies bedeutet, dass zwar in Sankt Augustin zulasten Sankt Augustiner Bürger und auch des lokalen Straßennetzes nicht unerhebliche Umsätze gemacht, die dafür anfallende Gewerbesteuer aber andernorts abgeführt wird.

Ebenfalls zu prüfen ist, ob der „Schotterparkplatz“ zwischen Finanzamt und Rathausallee sowie die Parkflächen zwischen der Post, dem Rhein-Sieg-Gymnasium und der Grantham-Allee für die Flohmarktsonntage gebührenpflichtig (zwei Euro für ein Tagesticket?) umgestaltet werden könnten. Dies ist bei anderen Flohmärkten regional der Fall, auch in Sankt Augustin nimmt z. B. Zweirad Feld für die Sondernutzung seiner Parkflächen eine (erheblich höhere) Gebühr.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die Floh- und Trödelmärkte bislang unter dem Deckmantel des „arbeitsfreien Sonntags“ im öffentlichen Dienst anscheinend recht gut gefahren sind. So hatte die Abteilung Verbraucherschutz im Kreisveterinäramt bei den Kontrollen 2011 z. T. erhebliche Mängel beanstandet. Es bleibt zu prüfen, ob die Floh- und Trödelmärkte auch die Anforderungen an Fluchtwegen sowie, im Hinblick auf Lebensmittelstände unterhalb der „Marktplatte“, auch die Anforderungen an den Brandschutz erfüllen.

Ferner könnten bei einer intensiveren Kontrolle der Halte- und Parkverbote im Umfeld der Flohmärkte, z. B. an den ständig als Parkstreifen genutzten Geh- und Radwegen zwischen der Grantham-Allee und der „Post“ Mehreinnahmen durch die Erteilung von Verwarngeldern aufgrund von Ordnungswidrigkeiten gemacht werden.

Einsparung/Gewinn:

Verbesserung der Einnahmenseite durch eine Sondernutzungsgebühr für übermäßige Straßennutzung sowie eventuell durch Parkgebühren.

Antwort der Verwaltung

In der Anregung wird vorgetragen, dass aufgrund der Floh- und Trödelmarktveranstaltung im Bereich des HUMA-Marktes, des HIT-Marktes und der Metro derart viele Besucher als Autofahrer angelockt werden, dass es zu langen Staus auf den Zufahrtsstraßen kommt. Da die Belastung an anderen Verkehrstagen angeblich nicht so hoch sein soll, wird angeregt, eine Sondernutzungsgebühr nach § 29 StVO zu erheben, da die Straße „übermäßig genutzt wird“.

Der reine Worttext von § 29 Abs. 2 Satz 2 konkretisiert den in Satz 1 genannten mehr als verkehrsüblichen Anspruch. Dort wird geschrieben, dass dies der Fall sei, „wenn die Benutzung der Straße für den Verkehr wegen der Zahl oder des Verhaltens der Teilnehmer oder der Fahrweise der beteiligten Fahrzeuge eingeschränkt wird“.

Für sich gelesen, mag sich daraus ein subjektiver Anspruch ableiten lassen. Jedoch bereits der Blick in die Verwaltungsvorschriften zu § 29 StVO zeigt an, wann es sich um erlaubnispflichtige Veranstaltungen handelt, die über das allgemeine Maß hinaus die Straße belasten.

Hierbei handelt es sich zum 1. um motorsportliche Veranstaltungen mit denen die in Satz 1 verbotenen Rennen mit Kraftfahrzeugen im Rahmen der Ausnahmegenehmigung zu erlaubnispflichtigen Veranstaltungen gewandelt werden. Als weitere Veranstaltungen werden genannt:

- Radrennen,*
- Mannschaftsfahrten und vergleichbare Veranstaltungen,*
- Radtouren, wenn mehr als 100 Personen teilnehmen oder wenn auf den gefahrenen Strecken, regelmäßig erst ab der Einstufung als Landesstraße, mit erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen zu rechnen ist,*

- Volkswanderungen und Volksläufe zählen dazu, wenn mehr als 500 Personen teilnehmen oder das überörtliche Straßennetz beansprucht wird.

- Darüber hinaus wären auch erlaubnispflichtig: Umzüge bei Volksfesten u. Ä., soweit es sich nicht um ortsübliche Prozessionen oder andere ortsübliche kirchliche Veranstaltungen oder sonstige kleinere Brauchtumsveranstaltungen handelt sollte.

Es wird sicherlich nicht bestritten, dass an Tagen mit Flohmarktveranstaltungen die betroffenen Zufahrtsstraßen stärker belastet sind als an einem sonstigen Sonntag ohne Marktveranstaltung. Es sind jedoch vergleichbare Situationen wie sie auch an sonstigen Wochentagen zu beobachten sind. Die Straßen sind in ihrer Leistungsfähigkeit in keinem Fall derart behindert, dass normaler Fahrzeugverkehr nicht mehr stattfinden kann. Ähnliche Verkehrsverhältnisse sind beispielsweise an den Weihnachtswochenenden regelmäßig im Zentrum von Sankt Augustin zu beobachten. Auch der morgendliche und abendliche Berufsverkehr im Bereich der Bonner Straße (B 56) führt zu zähflüssigem Verkehr mit teilweisen Stauungen, insbesondere wenn die Schnellverkehrsverbindung über die BAB 560 oder die A 59 durch Stauungen beeinträchtigt sind. In diesen vergleichbaren Fällen käme niemand auf die Idee, beim Betreiber der Bundesautobahn Sondernutzungsgebühren für den erheblichen Mehrverkehr im Bereich der Stadtstraßen von Sankt Augustin zu erheben.

Da somit keine „übermäßige Straßenbenutzung“ im Sinne der Straßenverkehrsordnung vorliegt, scheidet die Erhebung einer Sonnernutzungsgebühr aus.

Weiterhin wird angeregt, die im Umfeld liegenden städtischen Parkplatzflächen mit einer Parkgebühr zu belegen, um somit zusätzlich Einnahmen zu erzielen. Beispielsweise wird angeführt, dass auf dem Privatgelände der Fa. Zweirad Feld für das Abstellen von Fahrzeugen Gebühren genommen werden.

Auch hier ist wieder ein erheblicher Unterschied zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Verhältnisse zu sehen. Dem Privatmann Feld ist es ungenommen, seinen Parkplatz entgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Dagegen ist es im öffentlichen Verkehrsraum nur dann üblich Parkgebühren zu erheben, um möglichst viele Fahrzeuge nacheinander für möglichst kurze, nach oben genau begrenzte Zeit, parken zu können. Dabei sind die Parkzeiten nach den örtlichen Bedürfnissen festzulegen.

Im Gegensatz zu privatwirtschaftlich betriebenen Parkhäusern sind die zur Verfügung stehenden Parkplatzflächen im Bereich der Rathausallee öffentliche Verkehrsflächen. Wenn diese zum Parken ausgewiesen sind, sind Beschränkungen nur zulässig, um die Leichtigkeit des Verkehrs oder deren Sicherheit zu gewährleisten. Nur zur Sicherung eines gewissen Umschlages an Fahrzeugnutzern ist die Erhebung einer Parkgebühr vorgesehen. Dies ist in der Regel in innerstädtischen Einkaufsbereichen der Fall, wo die Zahl der Parkplatzsuchenden die tatsächliche Anzahl der Stellplätze bei weitem übersteigt.

Darüber hinaus ist die Überlassung einer öffentlichen Fläche auf einen längeren Zeitraum hin nur möglich, wenn eine Staffelung des Gebührensatzes, entsprechend der tatsächlichen Nutzungsdauer, erfolgt. Eine öffentlich-rechtliche Gebühr muss immer in einem konkreten Verhältnis zu einer Gegenleistung stehen.

Dies hätte zur Folge, dass für den einmal im Monat stattfindenden Trödelmarkt eine Gebührenpflicht eingerichtet werden müsste. Hierzu wären zunächst einmal nicht unerhebliche Investitionen für die Installierung eines entsprechenden Park-Ticket-Systems zu tätigen. Darüber hinaus wäre es nötig, den ganzen Tag über die Einhaltung der Gebührenpflicht zu kontrollieren, was zusätzliche Personalkosten mit sich bringen würde. Weiterhin würde die Gebührenpflicht dazu führen dass, zur Vermeidung der Gebühr, wieder verstärkt die umliegenden Wohnstraßen durch Flohmarktbesucher in Anspruch genom-

men würden, was zu einer erheblichen Belästigung der dortigen Anliegerschaft führt. In den vergangenen Jahren ist es mit den Veranstaltern gelungen, durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen und erheblichem Kontrollaufwand, diesen Verkehr zu unterbinden, nicht zuletzt deswegen, weil im Zentrumsbereich ausreichender Parkplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Dies trifft, wenn auch im verminderten Umfang, auch für die übrigen Trödelmarktbereiche zu, wo auch seitens der Straßenverkehrsbehörde in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern für den Schutz des direkten Wohnumfeldes gesorgt wird.

Aus den vorgenannten Gründen kommt auch die Einführung einer Parkgebühr nicht in Betracht. Eine sonstige Überlassung wäre nur im Rahmen einer Sondernutzung möglich, die an der Nutzung einer öffentlichen Verkehrsfläche ausgesprochen werden darf. Da auch diese jedoch wieder als öffentlich-rechtliche Gebühr in einem Verhältnis zum tatsächlichen Aufwand stehen muss, gilt auch hier das bereits oben Gesagte mit der Folge, dass auch diese Variante nicht zu Einnahmeverbesserung beitragen kann.

Herr Metz wies auf die kommende Parkraumbewirtschaftung im Zentrum hin. Vor diesem Hintergrund müsse auch ein kostenpflichtiges Parken in den angrenzenden Bereichen betrachtet werden. Die Verwaltung sei auf Grund eines Antrages der CDU-/FDP-Fraktion beauftragt ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Dies sollte dem Bürger verdeutlicht werden.

Frau Jung ergänzte, dass der von Herrn Metz genannte Prüfauftrag auch den Bereich der „Metro“ / Einsteinstraße einbeziehe.

Weitere Wortmeldungen zu den vorliegenden Bürgeranträgen erfolgten nicht.

Sodann rief Herr Rupp die Änderungsvorschläge der Fraktionen, die in einer Tischvorlage zusammengefasst wurden, auf.

Die Protokollierung zu den einzelnen Anträgen erfolgt aus Gründen der besseren Lesbarkeit in der dieser Niederschrift beigefügten Übersicht.

Hiernach fasste der Ausschuss folgenden Beschluss.

„Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Sankt Augustin für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 mit den dazu gehörenden Anlagen sowie das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2012 bis 2022 in der Fassung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs einschließlich des kumulierten Änderungspapiers der Verwaltung unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss am 07.03.2012 empfohlenen Änderungen. Außerdem beschließt der Rat den Stellenplan für die Jahre 2012/2013 in der Fassung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs.“

Jastimmen 9

Neinstimmen 3

Die SPD-Fraktion hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

4.1.1	12/0042	Berücksichtigung von Haushaltsmitteln zur Er- tüchtigung des Rhein-Sieg-Gymnasiums (CDU- /FDP-Fraktion) CDU-/FDP-Fraktion	FB 9, FB 5, FB 7; FB 2 Bericht bis 30.04.12
--------------	----------------	--	--

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 4.

mehrheitlich ja

4.1.2	12/0051	Fragen und Anregungen zum Entwurf des Haushalts 2012/2013 (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	FB 2
--------------	----------------	--	-------------

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

4.1.3	12/0060	Fragen und Anregungen zum Entwurf des Haushalts 2012/2013 (CDU-Fraktion) CDU-Fraktion	FB 2
--------------	----------------	--	-------------

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

4.1.4	12/0065	Fragestellungen zum Haushalt (SPD-Fraktion) SPD-Fraktion	FB 2
--------------	----------------	---	-------------

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

4.1.5	12/0068	Fragestellungen zum Haushalt (Fraktion AUF- BRUCH!) Fraktion Aufbruch	FB 2
--------------	----------------	--	-------------

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

4.1.6	12/0114	Antrag zu TOP 4, Sitzung des Haupt- und Fi- nanzausschusses am 07.03.2012, Änderungsan- träge zum Haushaltsplanentwurf 2012/2013 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	FB 2
--------------	----------------	--	-------------

Die Beratung und Abstimmung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 4.

4.1.7	12/0117	Kosteneinsparungen bei Baumaßnahmen SPD-Fraktion	FB 2, FB 5, FB 7, FB 9
--------------	----------------	---	-----------------------------------

Die Beratung und Abstimmung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 4.

Jastimmen 4
Neinstimmen 10
Enthaltungen 2

4.1.8	12/0121	Haupt- und Finanzausschuss am 7.3.2012, Top 4, Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2012/13 Fraktion Aufbruch	FB 2
--------------	----------------	---	-------------

Die Beratung und Abstimmung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 4.

4.1.9	12/0122	Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2012/13 SPD-Fraktion	FB 2
--------------	----------------	--	-------------

Die Beratung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 4. Der Antrag wurde bis zur Ratssitzung am 14.03.2012 zurückgestellt.

5		Anträge der Fraktionen	
----------	--	-------------------------------	--

Es lagen keine Anträge vor.

6		Anfragen und Mitteilungen	
----------	--	----------------------------------	--

6.1		Anfragen	
------------	--	-----------------	--

6.1.1	12/0031	Einnahmequelle der Grundsteuer B SPD-Fraktion	FB 2, RD
--------------	----------------	--	-----------------

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

6.1.2	12/0037	Lehrschwimmbecken FDP-Fraktion	FB 3
--------------	----------------	---	-------------

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

6.1.3	12/0038	Schulen FDP-Fraktion	FB 5, FB 9
--------------	----------------	---------------------------------------	-------------------

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

6.1.4	12/0039	Kindertageseinrichtungen FDP-Fraktion	FB 5, FB 2, FB 9
--------------	----------------	--	-----------------------------

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

6.1.5	12/0040	Inobhutnahme FDP-Fraktion	FB 5, FB 2
--------------	----------------	--	-------------------

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

6.2		Mitteilungen	WBF
------------	--	---------------------	------------

Ortsdurchfahrt Pleistalstraße in Birlinghoven

Der Bürgermeister verlas ein Schreiben des Landesbetriebs Straßenbau NRW vom 22.02.2012. Demnach werde der betreffende Streckenabschnitt der Pleistalstraße als Ortsdurchfahrt festgesetzt. Die zuständigen Genehmigungen würden bei der Bezirksregierung Köln beantragt und zu gegebener Zeit übersendet.

Der Bürgermeister erläuterte, dass somit eine Zufahrt von der Pleistalstraße errichtet werden könne um die vorgesehenen Planungen verwirklichen zu können.